

Dringliche Interpellation SP-Fraktion vom 27. November 2023

Die Spitäler in der Krise – die Regierung schweigt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. November 2023

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 27. November 2023 nach der Haltung der Regierung zu den Personalabbaumassnahmen in den Spitalverbunden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die St.Galler Spitalverbunde verzeichnen hohe Defizite. Anhaltende Defizite schränken den Handlungsspielraum der Spitalverbunde und auch deren Entwicklung ein und würden ohne Gegen- bzw. Sparmassnahmen bald neue Kapitalisierungsmassnahmen des Kantons erfordern. Ausserdem zeigt der Wirtschaftlichkeitsvergleich mit anderen Akutspitälern, dass die St.Galler Spitalverbunde zu hohe Fallkosten aufweisen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitungen kamen deshalb in Übereinstimmung mit den Zielen der Eigentümerstrategie der Regierung überein, dass Ergebnisverbesserungsprogramme dringend nötig sind, damit die vier Spitalverbunde zusammen ab dem Jahr 2026 wieder ein positives Ergebnis erzielen. Betriebliche Optimierungen wurden bereits im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde gefordert bzw. in Aussicht gestellt. Da vom Gesamtaufwand der Spitalverbunde mehr als 60 Prozent auf den Personalaufwand entfällt und beim Sachaufwand verschiedene Positionen kurzfristig nicht beeinflussbar sind (z.B. Abschreibungen, Energieaufwand usw.), sind grössere Einsparungen nicht ohne Personalabbau möglich. Es ist erklärtes Ziel der Spitalverbunde, den Personalabbau möglichst über die Fluktuation zu erreichen (Spitäler weisen erfahrungsgemäss eine hohe Fluktuation auf) bzw. die Zahl der Kündigungen möglichst zu minimieren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung bedauert, dass es bei den Spitalverbunden im Zusammenhang mit Personalabbaumassnahmen auch zu Kündigungen kommt. Personalabbaumassnahmen sind aber unumgänglich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Spitalverbunde wiederherzustellen und ab dem Jahr 2026 wieder positive Ergebnisse zu erzielen. Einer Medienmitteilung der Spitalverbunde konnte entnommen werden, dass die Zahl der Kündigungen deutlich tiefer ausfällt als angekündigt. Die Regierung erachtet die Kommunikation der Spitalverbunde als unbefriedigend.
2. Die Regierung wurde kurz vor der Ankündigung der Spitalverbunde über die geplanten Personalabbaumassnahmen schriftlich informiert. Die Regierung hat nach der Medienmitteilung eine Delegation der Spitalverbunde eingeladen, um sich im Detail über die Beweggründe, Zielsetzung und Umfang der Personalabbaumassnahmen orientieren zu lassen.
3. Die Personalabbaumassnahmen an den Spitälern wurden vom Verwaltungsrat der Spitalverbunde beschlossen, in Auftrag gegeben und danach entsprechend auch kommuniziert. Es handelt sich bei den Spitalverbunden um selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Die Regierung verweist in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen, in den Jahren 2021 und 2022 eingereichten Interpellationen und Motionen, in denen für die Spitalverbunde eine Entpolitisierung bzw. mehr Unabhängigkeit von der Politik gefordert wurde. Die Regierung wurde beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit weitere Defizite der Spitalverbunde

abgewendet werden können. Die von der Regierung verabschiedete Vorlage zur Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde (22.23.04 und 23.23.01) wird demnächst von der vorberatenden Kommission beraten.

4./5. Im Fall von Kündigungen kommt der Rahmenmassnahmenplan (RMP) des Kantons zum Tragen. Dieser sieht für betroffene Personen verschiedene Massnahmen (Lohnüberbrückung, Lohnausgleich, einmalige Abfindung, Unterstützungsangebote usw.) vor. Für die Anwendung bzw. Umsetzung des Rahmenmassnahmenplans sind die Spitalverbunde zuständig.

Die Regierung geht davon aus, dass sich im derzeitigen Umfeld mit den Versicherern bessere Tarife vereinbaren lassen. Dies wird zu entsprechenden Mehreinnahmen führen, die anteilmässig auch vom Kanton mitfinanziert werden. Die Regierung ist ausserdem bereit, im Frühling 2024 – mit Blick auf das Budget 2025 – eine Auslegeordnung über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalverbunde vorzunehmen.